

Beschäftigungsquote von Geflüchteten im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Beschäftigungsquote aller erwerbsfähigen Menschen im Alter von 15 bis 65 Jahren aus den Top-8-Asylherkunftsländern, die einen sozialversicherungspflichtigen Job im Land Bremen haben, seit 2017 entwickelt? (Bitte die Zahlen für jedes Jahr einzeln aufschlüsseln und erläutern, welche Maßnahmen der Senat ergriffen hat, um eine mögliche Steigerung dieser Quote zu fördern.)
2. Wie hat sich die Quote der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus der Ukraine im Land Bremen seit Januar 2022 entwickelt? (Bitte die Zahlen für jedes Jahr einzeln aufschlüsseln und erklären, welche spezifischen Herausforderungen der Senat in diesem Kontext identifiziert hat und wie diesen begegnet wurde.)
3. Welche neuen und messbaren Maßnahmen hat der Senat in den letzten zwei Jahren ergriffen, um mehr geflüchtete Menschen in Arbeit zu bringen, und wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Maßnahmen?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Die Beschäftigungsquote, die den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung abbildet, schlüsselt sich für Personen aus den sogenannten Top-8-Asylherkunftsländern im Zeitraum 2017 bis 2023 im Land Bremen wie folgt auf: Im Jahr 2017 lag die Beschäftigungsquote in dieser Gruppe bei 14,3 %, im Jahr 2018 bei 20,6 %, im Jahr 2019 bei 24,1 %, im Jahr 2020 bei 27,3 %, im Jahr 2021 bei 32,2 %, im Jahr 2022 bei 34,3 % und im Jahr 2023 bei 35,5 %.

Für Staatsbürger:innen aus der Ukraine wurde nach der Quote der Beschäftigten gefragt, die eine sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung ausüben. Dieser Anteil lag in der Gruppe der ukrainischen Staatsbürger:innen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren im Land Bremen bei 16,2 % im Jahr 2022 bzw. bei 19,8 % im Jahr 2023.

Um die Beschäftigungsfähigkeit von Geflüchteten im Land Bremen zu erhöhen, fördert der Senat u.a. mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds ausgewählte Maßnahmen. Die Unterstützungsmaßnahmen unterscheiden dabei in der Regel nicht nach Herkunftsland, sondern stehen allen Geflüchteten offen. Grundlegend für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Geflüchteten sind nach Ansicht des Senats der Spracherwerb, der u.a. in berufsbegleitenden Sprachkursen angeboten wird, und die Vermittlung von allgemeinen Informationen zu Leben und Arbeit in Deutschland.

Darüber hinaus besondere Bedeutung hat für Menschen aus den Top-8-Asylherkunftsländern

- die Förderung zur Nachholung von Schulabschlüssen,
- die Förderung der beruflichen Nachqualifizierung,
- die Vermittlung und Begleitung in Praktika,
- und die Unterstützung und Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen.

Der Senat fördert gezielt Projekte in den genannten Bereichen, ebenfalls mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Neben den bereits genannten Maßnahmen besteht aus Sicht des Senats bezüglich der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen aus der Ukraine insbesondere die Herausforderung, Menschen in qualifikationsadäquate Beschäftigung zu vermitteln. Um die Beschäftigungschancen der zum Teil gut bis sehr gut ausgebildeten Menschen zu erhöhen, bietet der Senat Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen. Darüber hinaus setzt sich der Senat auf Bundesebene für die Vereinfachung der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen ein. Ferner hat der Senat eine Anlauf- und Beratungsstelle in Bremen-Mitte geschaffen, in der Ukrainerinnen und Ukrainer beispielsweise Übersetzungshilfen und Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen in Anspruch nehmen können.

Generell unterstützt der Senat Geflüchtete bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen. Darüber hinaus wird parallel zu den geförderten Unterstützungsmaßnahmen teilweise eine Kinderbetreuung als Bestandteil des Projektangebotes vorgehalten. Dadurch wird insbesondere der Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine – mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an alleinerziehenden Frauen – die Teilnahme an den Fördermaßnahmen ermöglicht.

In den letzten zwei Jahren wurden die bereits bestehenden Maßnahmen auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre weiterentwickelt und für neue Zielgruppen – wie die Geflüchteten aus der Ukraine – angepasst. Die Erfolgsbemessung der einzelnen Maßnahmen erfolgt dabei engmaschig durch die für den Europäischen Sozialfonds zuständige ESF-Verwaltungsbehörde. Der Senat bewertet diese Maßnahmen allesamt als sehr wichtig, um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten voranzubringen.